

1 Änderungssatzung der Gemeinde Haby über die Straßenreinigung  
(Straßenreinigungssatzung)  
vom XXXXXX

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom XXXXXX folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

**§ 1**

Das Straßenverzeichnis der Gemeinde Haby, Anlage gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt erweitert:

Schulkoppel „W“

**§ 2**

Die 1. Änderungssatzung tritt am XXXXXX in Kraft.

Haby, den XXXXXXX

---

Gesche Clasen  
-Bürgermeisterin-